

REGIERUNGSRAT

15. März 2023

23.8

Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 10. Januar 2023 betreffend Ressourcen für integrative Schulung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Kanton Aargau hat mit dem Schuljahr 2020/21 die Ressourcierung Volksschule eingeführt. Die Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule [Ressourcenverordnung] vom 20. März 2019 [SAR 421.322]) legt fest, dass die Zuteilung der Ressourcen in Form von Lektionen an die einzelnen Schulträger aufgrund von Schülerinnen- und Schülerpauschalen erfolgt. Diese setzen sich zusammen aus einer kantonal einheitlichen Standardkomponente sowie zwei pro Schulträger variablen Zusatzkomponenten. In die Standardkomponente eingeflossen sind die eingesetzten Ressourcen für: Grundausrüstung (Regelunterricht), integrative Heilpädagogik, Sprachheilunterricht, Begabtenförderung, verstärkte Massnahmen (VM), Krisenassistenzen, Stützunterricht Englisch respektive Französisch, Deutsch als Zweitsprache. Die zwei variablen Zusatzkomponenten richten sich nach örtlichen Gegebenheiten (soziale und strukturelle Faktoren).

Mit der Schülerinnen- und Schülerpauschale verfügt die Regelschule damit seit dem Schuljahr 2020/21 über ein geeignetes Instrument, die zur Verfügung gestellten Ressourcen pädagogisch wirksam und gezielt dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen entsprechend einzusetzen. Gleichzeitig fällt die Antragstellung für verstärkte Massnahmen für Kinder mit Beeinträchtigung weg und damit auch die Stigmatisierung einzelner Kinder. Die Schulen erhalten mehr Gestaltungsraum im Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Als Referenz für die Schülerinnen- und Schülerpauschale der Standardkomponente dienen die eingesetzten Ressourcen des Schuljahrs 2018/19 für die oben genannten Bestandteile. Die Schulen erhalten somit pro Schülerin oder Schüler eine festgelegte Anzahl Wochenlektionen. Bei steigenden Schülerzahlen erhalten die Schulen dementsprechend auch mehr Ressourcen.

Zur Frage 1

"Wie haben sich die Ressourcen für integrative Beschulung von Kindern mit Behinderungen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte Aufschlüsseln nach Schuljahr, Gesamtzahl und pro Schülerin / Schüler der Volksschule)?"

Bis zur Einführung der Ressourcierung Volksschule konnten die Regelschulen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Sonderschulungsbedarf (Verstärkte Massnahmen) bis zu 6 Wochenlektionen zusätzlich pro Schülerin oder Schüler beantragen. Tabelle 1 zeigt die aufgewendeten Ressourcen für verstärkte Massnahmen ab Kalenderjahr 2013 bis zur Einführung der Ressourcierung. Seit dem Jahr 2020 müssen keine zusätzlichen Ressourcen für Kinder mit Unterstützungsbedarf beantragt werden, da diese bereits im Pauschalbetrag enthalten sind. Dies ermöglicht den Schulen die Umsetzung von individuellen Lösungen, die auf die Bedingungen vor Ort angepasst sind. Die dadurch entstehenden Lösungsformen sind örtlich sehr unterschiedlich und können daher statistisch aktuell nicht erhoben werden.

Die Zuteilung eines Ressourcenkontingents ermöglicht es den Schulen, Schwankungen des Förderbedarfs in den Schulen aufzufangen, ohne dafür vorhergehend eine Beeinträchtigung ausweisen zu müssen. Sind allfällige Rückstellungen der Schule in Form von Reserven aufgebraucht, kann sie Härtefallressourcen beantragen, um ausserordentliche Situationen oder Ereignisse für einen beschränkten Zeitraum zu überbrücken.

Tabelle 1: Aufgewendete Ressourcen für verstärkte Massnahmen (VM) total und pro Schülerin und Schüler (SuS)

Kalenderjahr	VM total, in Franken	Anzahl SuS VS	VM/SuS, in Franken
2019	18'332'000	76'020	241
2018	18'157'000	75'035	242
2017	17'704'000	74'303	238
2016	17'016'000	73'425	232
2015	14'984'000	72'352	207
2014	12'788'000	71'283	179
2013	11'110'000	70'384	158

Zur Frage 2

"Wie viele Härtefallgesuche um weitere Ressourcen wurden in den Schuljahren 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22 eingereicht? Wie viele bewilligt?"

Härtefallgesuche können erst seit der Einführung der Neuen Ressourcierung im Schuljahr 2020/21 von den Schulen beantragt werden. Sie dienen der kurzfristigen und zeitlich begrenzten Überbrückung eines unvorhersehbaren Anstiegs des Förder- beziehungsweise Massnahmenbedarfs. Eine detaillierte Beschreibung zur Beantragung von Härtefallressourcen findet sich auf dem Schulportal des Kantons Aargau¹. Pro Schuljahr werden insgesamt 900 Wochenlektionen für Härtefallressourcen

¹ www.schulen-aargau.ch/regelschule > Schulorganisation > Ressourcierung > Ressourcen beantragen

budgetiert. Die Anzahl Anträge, Bewilligungen sowie bewilligte Ressourcen für Härtefälle sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Anzahl Härtefall-Anträge, Bewilligungen, Ressourcen und Kontingente in Wochenlektionen (WL) pro Schuljahr

Schuljahr	Härtefall-Anträge	Bewilligungen Härtefälle	Bewilligte Ressourcen für Härtefälle in WL (SJ)	Kontingente total in WL (SJ) in Franken
2018/19	(keine Härtefallressourcen)			
2019/20				
2020/21	23	23	140 (KG/Primar: 130 Sek I: 10)	174'741 (KG/Primar: 125'402 Sek I: 49'339)
2021/22	26	26	122 (KG/Primar: 108 Sek I: 14)	175'730 (KG/Primar: 126'241 Sek I: 49'489)

Zur Frage 3

"Im AFP 2023-2026 plant der Regierungsrat mit einer sinkenden Sonderschulquote. Dies bedeutet, dass ein höherer Anteil Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in der Volksschule unterrichtet wird."

- a) "Inwiefern wurde diese Verlagerung aus den Sonderschulen in die Volksschule mit zusätzlichen Ressourcen für die integrative Beschulung verknüpft?"

Die Integration von Kindern und Jugendlichen von der Sonderschule in die Regelschule ist nicht mit zusätzlichen Ressourcen verknüpft. Die Schulen erhalten insofern mehr Ressourcen, indem ihnen mehr Schülerinnen- und Schülerpauschalen zugeteilt werden, falls die Anzahl Schülerinnen und Schüler einer Schule zunimmt.

- b) "Seit Einführung der Ressourcierung Volksschule Kanton Aargau (NRVS) sind die Ressourcen für verstärkte Massnahmen in der Standardkomponente eingestellt. Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat den höheren Anteil Kinder mit Behinderungen in der künftigen Entwicklung der Standardkomponente abzubilden?"

Im Projekt Sonderschulung (Entwicklungsschwerpunkt 315E006 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung) werden aktuell verschiedene Handlungsfelder analysiert, mit dem Ziel, Schulen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zusätzlich zu unterstützen. Die Entwicklung der Standardkomponente ist dabei ein Teilbereich. Zentral ist auch, dass das behinderungsspezifische Wissen der Sonderschulen in den Unterricht und die Gestaltung des Lernumfeldes einfließt und so Ressourcen optimal genutzt werden können. Mit dem bereits weit fortgeschrittenen Auf- und Ausbau von behindertenspezifischer Beratung wird ein niederschwelliger Transfer von Kompetenzen der Sonderschulen in die Regelschulen ermöglicht. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des Projekts geprüft.

Zur Frage 4

"Mit der Pauschalierung der Ressourcen für die integrative Beschulung wurden die Ressourcen für die einzelne Schule vom tatsächlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Ressourcenbedarf entkoppelt. Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, daraus entstehenden Fehlanreizen entgegenzuwirken?"

Aktuell prüft das Departement Bildung, Kultur und Sport unterschiedliche Möglichkeiten, entsprechenden Fehlanreizen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurde im November 2022 im Rahmen des laufenden Projekts "Sonderschulung" eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten und der Abteilung Volksschule eingesetzt. Da Massnahmen in diesem Bereich rechtliche Anpassungen erfordern, ist mit einer Umsetzung nicht vor dem Schuljahr 2024/25 zu rechnen.

Zur Frage 5

"Der in der Begründung beschriebene Zielkonflikt bei den Härtefallgesuchen liesse sich reduzieren, wenn den Schulen auch Härtefallressourcen zugesprochen würden, sofern ihre zurückgehaltenen Ressourcen nicht mehr als 2 % des Ressourcenkontingentes entsprechen. Plant der Regierungsrat eine dahingehende Verordnungsanpassung vorzunehmen?"

Ressourcen, die nicht eingesetzt wurden, können bis zu einer Obergrenze von 5 % auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Dies ermöglicht den Schulen das Bilden einer Reserve für Unvorhergesehenes. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die das Ressourcenkontingent übermässig strapazieren, können die Schulen zusätzliche Ressourcen beantragen, wobei grundsätzlich zuerst die eigenen Reserven einzusetzen sind.

Die Auswirkungen der neuen Ressourcierung sowie weiterer Neuerungen an der Volksschule werden im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E023 überprüft. Dies beinhaltet auch ein externes Monitoring zur Umsetzung der neuen Ressourcensteuerung. Zudem wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 315E006 mit dem Projekt "Sonderschulung" der Einsatz von Ressourcen zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung geprüft (vgl. Antwort zur Frage 3 b).

Basierend auf den Erkenntnissen der beiden Entwicklungsschwerpunkte wird der Regierungsrat Lösungsansätze prüfen und geeignete Massnahmen ergreifen. Dabei wird auch der Vorschlag des Interpellanten geprüft. Eine unmittelbar bevorstehende Anpassung der Verordnung plant der Regierungsrat momentan hingegen nicht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'250.–.

Regierungsrat Aargau